

**Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen  
sowie über die Nutzung und Gestaltung der Vorgartenflächen  
für den Bereich zwischen Stierstädter Straße, Gluckensteinweg und Altkönigstraße**

Präambel

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg hat in ihrer Sitzung am 04.07.2013 diese Satzung gemäß § 81 Hessische Bauordnung (HBO) in Verbindung mit den §§ 5 und 51 Hessische Gemeindeordnung (HGO) beschlossen.

Ziel der Satzung ist es, der in ihren städtebaulichen Grundzügen homogenen, in den Jahren 1960/62 errichteten Reihenhaussiedlung hinsichtlich der Dachform, der Art und Größenordnung möglicher Dachaufbauten sowie der Gestaltung der Vorgärten und Einfriedungen eine strukturbewahrende Regelung zu geben.

**§ 1  
Geltungsbereich**

(1) Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung liegt in der Gemarkung Bad Homburg, Flur 8, und wird durch die Stierstädter Straße, den Gluckensteinweg und die Altkönigstraße begrenzt. Die Grenze des Geltungsbereichs der Satzung ist in einer Liegenschaftskarte im Maßstab 1:1000 festgelegt. Die Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Sachlicher Geltungsbereich

Diese Satzung regelt in dem Baugebiet die Gestaltung der Dächer, der Dachaufbauten, die Nutzung und Gestaltung der Vorgartenflächen und die Gestaltung der Einfriedungen.

**§ 2  
Dachgestaltung**

- (1) Die vorgeschriebene Dachform ist das Satteldach. Die vorgeschriebene Dachneigung beträgt 31 °.
- (2) Je Reihenhausgruppe sind die Dächer mit einheitlichen Materialien zu decken.
- (3) Der Dachüberstand an den Traufseiten muss mindestens 0,30 m und darf höchstens 0,50 m betragen.
- (4) Drempel sind bis zu einer Höhe von 0,50 m zulässig. Drempel werden in der Flucht der Außenwand zwischen den Schnittpunkten der Oberkante der obersten Geschossrohdecke und der Unterkante der Dachkonstruktion (Sparren) gemessen. Je Reihenhausgruppe ist eine einheitliche Drempelhöhe zu wählen.
- (5) Dachaufbauten sind nur in Form von Dachgauben und nur auf der Gartenseite der Reihenhäuser zulässig.
- (6) Die vorgeschriebene Dachform für die Dachgauben ist ein flach geneigtes Dach, in der Gefällrichtung des Hauptdaches. Der Ansatz des Gaubendaches muss vom First des Hauptdaches mindestens einen Abstand von 0,30 m einhalten.

- (7) Die Breite der Gauben darf max. 40 % der Trauflänge des jeweiligen Reihenhauses betragen.
- (8) Die Front der Gaube muss von der Flucht der konstruktiven Außenwand einen horizontalen Mindestabstand von 0,70 m einhalten.
- (9) Die Gauben müssen von den Seitenwänden des jeweiligen Reihenhauses einen Mindestabstand von 1,50 m einhalten.
- (10) Dacheinschnitte in Richtung der öffentlichen Straßen sind unzulässig.

### **§ 3 Vorgartenflächen**

- (1) Die Vorgartenflächen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Zugänge zu den Gebäuden und Zufahrten zu Garagen sind auf das notwendige Maß zu beschränken.
- (2) Die Vorgartenflächen dürfen nicht zu hauswirtschaftlichen Zwecken, als Arbeits- oder Lagerflächen oder Kraftfahrzeugstellplätze genutzt werden.

### **§ 4 Einfriedungen**

- (1) Straßenseitige Einfriedungen sind nur bis zu einer Höhe von 1,50 m zulässig. Mauern oder Einfriedungen aus Kunststoffen oder glänzenden Metallen sind unzulässig.
- (2) Die Einfriedungen auf den seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen sind nur als Hecken oder eingegrünte Zäune bis zu einer Höhe von 1,80 m zulässig.

### **§ 5 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Satzung zuwider handelt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können gem. § 76 (3) HBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

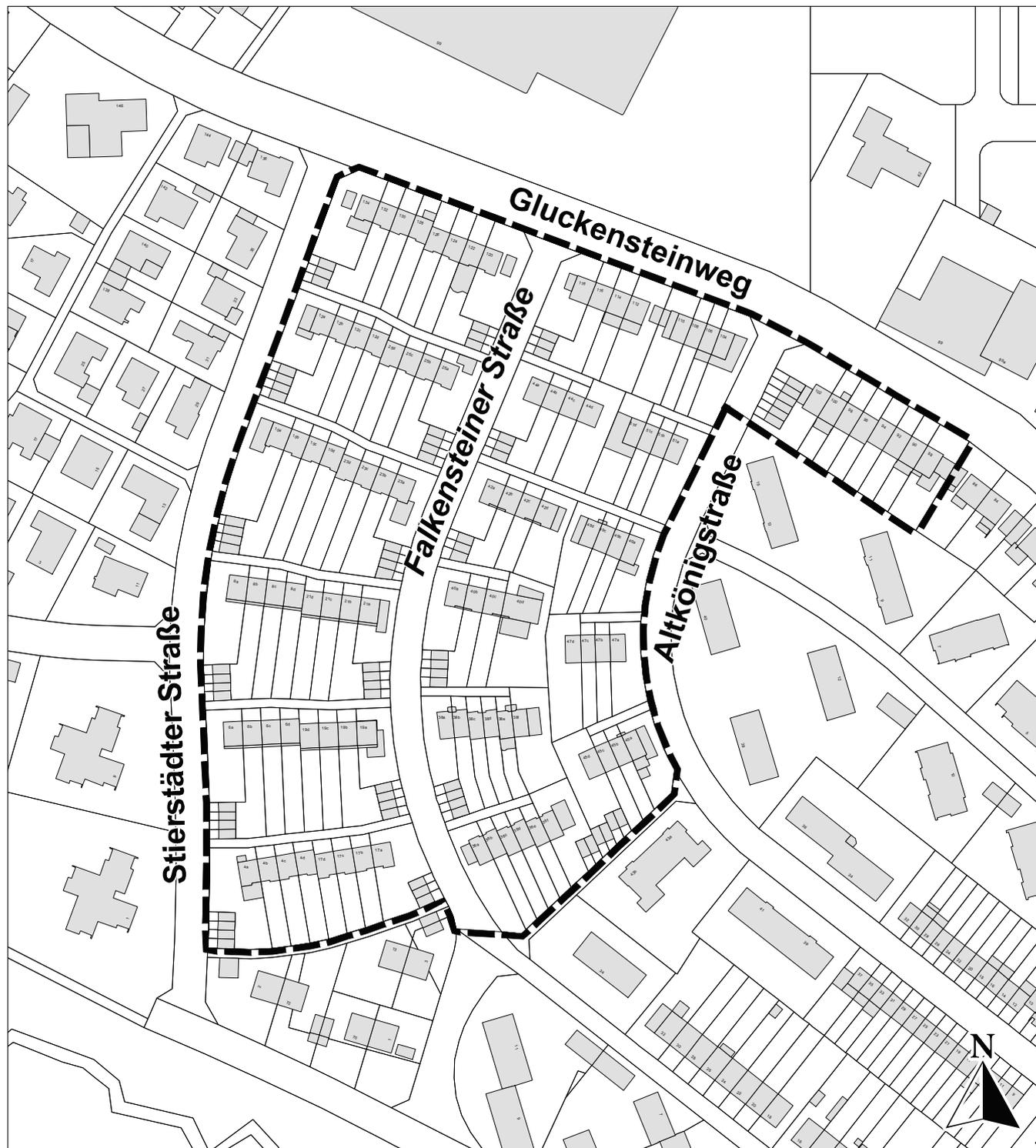
### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Homburg v.d.Höhe, 07.08.2013

**Der Magistrat der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe  
Michael Korwisi  
Oberbürgermeister**

Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen,  
sowie über die Nutzung und Gestaltung der Vorgarten-  
flächen für den Bereich zwischen  
"Stierstädter Straße, Gluckensteinweg , Altkönigstraße"



----- Geltungsbereich